



02.12.2014

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst  
Amt für Umweltschutz**

**Flughafen Zürich; Änderung des Betriebsreglements (Betriebsreglement 2014)**

**Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 17.12.2014 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die anliegende Stellungnahme zu dem Betriebsreglement des Flughafens Zürich. Er ermächtigt die Verwaltung, die Stellungnahme aufgrund der ersten Ergebnisse des von den Landkreisen Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Konstanz bei der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung mbH (GfL), Professor Dr.-Ing. Hartmut Fricke, in Auftrag gegebenen Gutachtens zu erweitern, sollten diese rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Stellungnahme (15.01.2015) vorliegen.

## **Sachverhalt:**

### Anlass:

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Bern, hat die Landräte der Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis mit Schreiben vom 14.10.2014 über das bereits am 25.10.2010 gestellte Gesuch des Flughafens Zürich zur Änderung des Betriebsreglements informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. Januar 2014 gegeben.

Privatpersonen und Gemeinden hatten die Möglichkeit, im Zuge der durchgeführten Offenlage bis zum 18. November 2014 Einsprache zu erheben, von der Gebrauch gemacht wurde.

Bereits am 09.10.2014 erfolgte in Zürich eine Erstinformation durch das BAZL und den Flughafen an Landräte, Gemeindevertreter, Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und das Regierungspräsidium Freiburg. Die Betriebsreglementsänderung war auch Gegenstand der Beratungen im Fluglärm-Beirat des Landes Baden-Württemberg, der am 17.10.2014 in Stuttgart tagte. An dieser Sitzung wurde beschlossen, mit Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg ein Gutachten zur Beurteilung des neuen Ostanflugkonzeptes und zur Prüfung etwaiger Alternativen in Auftrag zu geben. Den entsprechenden Gutachtervertrag haben die Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis am 20.11.2014 mit der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung mbH (GfL), Prof. Dr.-Ing. Hartmut Fricke, Dresden, abgeschlossen. Ein Sachstandsbericht soll Anfang Januar, die Ergebnisse des Gutachtens bis Ende Juni 2015 vorliegen.

### Inhalt des Gesuches auf Änderung des Betriebsreglements:

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen des Textes des Betriebsreglements, Änderung der Flugrouten, insbesondere die Entflechtung des Ostkonzeptes und des Südkonzeptes, das Plangenehmigungsgesuch für den Bau von Schnellabrollwegen sowie ein Eventualantrag für den Fall, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt und damit die von der Schweiz als „Vorabprämie“ bezeichnete Ausweitung der Sperrzeiten am Abend (montags bis freitags) und eine Stunde von heute 21.00 Uhr auf 20.00 Uhr zum Tragen käme.

Bei dem beantragten Ostkonzept, das während der abendlichen Sperrzeiten und tagsüber bei Westwindlagen, bei denen nicht von Norden gelandet werden kann, praktiziert werden soll, erfolgt der Endanflug zwar wie bisher auch aus Osten auf die Piste 28. Die „Reihung“ der Flugzeuge erfolgt aber aus Südbaden an der Landesgrenze Deutschland/Schweiz, bevor sie über den Kanton Schaffhausen hinweg in den Endanflug geführt werden. Hierzu sollen aus dem Osten und Süden kommende Flugzeuge zunächst über den Landkreis Konstanz entlang der Staatsgrenze nach Norden an den Anflugpunkt über dem Schwarzwald-Baar-Kreis geführt werden, aus Westen kommende Flugzeuge sollen über das Rheintal über Hohentengen und das Wutachtal zum selben Anflugpunkt über dem Schwarzwald-Baar-Kreis geleitet werden. Auch ist eine Abflugroute nach Westen entlang der Staatsgrenze mit dem Wegfall der bisherigen Höhenbegrenzung vorgesehen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der beantragten Betriebsreglementsänderung werden weitere Belastungen, insbesondere während der Sperrzeiten der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung, auf deutsches Gebiet verlagert, dadurch erfolgt eine weitere Verfestigung der Nordausrichtung des Flughafens. Es handelt sich nicht um ein Ostkonzept, sondern um ein „verkapptes Nordanflugkonzept“. Im Ergebnis würde der Flughafen zusätzlich zu dem tagsüber bereits praktizierten Nordkonzept künftig den südbadischen Luftraum auch noch durch das Ostkonzept umfassend in Anspruch nehmen, d.h. der Flughafen könnte während der gesamten Betriebszeit von Norden angefliegen werden.

Die drei betroffenen Landkreise beabsichtigen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Damit soll auch nach außen das Gewicht und die geschlossene Haltung der Region demonstriert werden. Der Landkreis Lörrach möchte die Stellungnahme politisch unterstützen, daher wurde er in die Stellungnahme mit aufgenommen.

**Finanzierung:**

Für das in Auftrag gegebene Gutachten stehen Haushaltsmittel aus den Jahren 2014 und 2015 zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Entwurf der Stellungnahme  
2 Planskizzen